



Tarifordnung Zusatzangebote

Anlage zum Rahmennutzungsvertrag
Stand: 01.10.2022

joecar

stadtmobil
carsharing

Adresse und Öffnungszeiten

Stadtmobil Rhein-Neckar AG
M 1, 2
68161 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 9610

Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung: stadtmobil ist grundsätzlich weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Servicezentrale

0621 / 12 85 55 95

stadtmobil-Büro

0621 / 12 85 55 85

Fax

0621 / 12 85 55 86

E-Mail

rhein-neckar@stadtmobil.org

Internet

www.stadtmobil.de

Onlinebuchung

<https://mein.stadtmobil.de>

Buchungs-App

stadtmobil carsharing (kostenlos im AppStore und PlayStore)

Öffnungszeiten stadtmobil-Büro:

Montag - Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 9:00 bis 19:00 Uhr

Telefonzeiten stadtmobil-Büro:

Montag - Freitag 9:30 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 17:00 Uhr

Bankverbindung

IBAN: DE90 6709 2300 0033 2743 35

BIC: GENODE61WNM

Volksbank Kurpfalz eG

Tarifordnung

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. der jeweils gültigen MwSt. und gelten für Fahrten mit Fahrzeugen der Stadtmobil Rhein-Neckar AG.

Fixkosten, Vertragsabschluss

	S t a r t e r p a k e t		Starterpaket gesamt	Monats- beitrag
	<i>Kartenzahlung (wird bei Rückgabe der stadtmobil- Karte erstattet)</i>	<i>Tarifstart</i>		
VRN-Tarif Voraussetzung: gültige VRN-Jahres- oder Halbjahreskarte vorhanden	30,00 €	49,00 €	79 Euro	5,00 €
Classic-Tarif (Voraussetzung: Mitglied- schaft im Trägerverein Ökostadt)				
Classic-Tarif Erstnutzer	30,00 €	69,00 €	99 Euro	5,00 €
Classic-Tarif Zweitnutzer (gem. § 2 AGB, gesamtschuldnerische Haftung mit Erstnutzer)	30,00 €	35,00 €	65 Euro	2,50 €
gewerblicher Kunde/jur. Person (3 Karten im Starterpaket)	90,00 €	99,00 €	189 Euro	10,00 €
PLUS-Tarif (Voraussetzung: Mitgliedschaft im Trägerverein Ökostadt)	30,00 €	69,00 €	99 Euro	35,00 €
gewerblicher Kunde/jur. Person (3 Karten im Starterpaket)	90,00 €	99,00 €	189 Euro	35,00 €
MIKRO-Tarif	30,00 €	79,00 €	109 Euro	0,00 €

Erläuterung zu den Fixkosten und dem Vertragsabschluss

- Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist eine gute Bonität.
- Der Monatsbeitrag wird Anfang Februar oder ab Neueintritt für das gesamte Kalenderjahr fällig; bei Neueintritt zeitanteilig nach Monaten (immer ab 1. d. Monats). Bei Kündigung während des Kalenderjahres erstattet stadtmobil anteilig Monatsbeiträge.
- Voraussetzungen für den Abschluss des Mikro-Tarifs sind der Abschluss des Sicherheitspakets, das Vorliegen eines Sepa-Lastschriftmandats und einer Mailadresse (Rechnungsversand).

Tarifordnung

- Bei Privatkund:inn:en ist im Starterpaket eine Zugangskarte (gegen Pfand) enthalten.
- stadtmobil ist berechtigt, dem Kunden/der Kundin eine Obergrenze (Kreditrahmen) für noch nicht abgerechnete Fahrten, Buchungen und sonstige Rechnungspositionen zu setzen und die Buchungsberechtigung bei Erreichen dieses Rahmens zu entziehen. Der Kreditrahmen kann allgemein oder im Einzelfall festgesetzt werden. stadtmobil kann den Kreditrahmen – unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden/der Kundin – jederzeit reduzieren, wenn auf Grund der Umstände des Einzelfalls erkennbar wird, dass die Zahlung der im vereinbarten Kreditrahmen möglichen Leistungen gefährdet ist.
- Bei gewerblichen Kunden sind im Starterpaket drei Kundenkarten enthalten. Voraussetzung für den Vertragsabschluss als gewerblicher Kunde ist der Nachweis eines Gewerbes.
- Quernutzung: Die Nutzung der Fahrzeuge anderer Anbieter (Quernutzung) ist eine optionale Zusatzdienstleistung von stadtmobil für den Kunden/die Kundin. Sie kann erst nach einer Vertragslaufzeit von mehr als 3 Monaten und ggf. nicht in jedem Tarif in Anspruch genommen werden. Die Fahrtpreise für Fahrten bei anderen Anbietern weichen je nach gewähltem Kundentarif ggf. von den Fahrtpreisen für Fahrten bei der Stadtmobil Rhein-Neckar AG ab. Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden/der Kundin oder stadtmobil und der fahrzeuggebenden Partner-Organisation, die durch eine Nutzung des Kunden/der Kundin verursacht sind, kann stadtmobil den Kunden/die Kundin von der Nutzung von Autos anderer CarSharing-Organisationen ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig ausschließen.
- Der Rechnungsversand erfolgt per Mail.

Tarifordnung

Fahrtkosten

Fahrtkosten = Zeit + Kilometer + Buchungspauschale + ggf. Telefongebühr:

Buchung per Web/App	Buchungsvorgang kostenfrei
Buchungspauschale pro Buchung	1,00 €
Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang	1,00 €

Erläuterung zu den Fahrtkosten – stationsbasiertes CarSharing

Das Entgelt für eine Fahrt ergibt sich aus der Dauer der Buchung (Zeittarif) **und** den gefahrenen Kilometern (Kilometertarif) zzgl. einer Buchungspauschale pro Buchung. Bei telefonischer Buchung kommt eine Telefongebühr hinzu. Buchungsbeginn ist zu jeder halben und vollen Stunde möglich. Die **Mindestbuchungszeit** beträgt eine Stunde.

Für halbe Stunden gilt die Hälfte des Zeittarifs. Für den 24-Stunden- und den Wochentarif gelten beliebige Anfangs- und Endzeiten.

Quernutzung (Nutzung der Fahrzeuge anderer Anbieter, ggf. erst nach einigen Monaten möglich):

Fahrten bei anderen Anbietern (die von Ihnen selbst online buchbar sind) werden für Kunden mit Mikro-Tarif im Mikro-Tarif, für Kunden mit Classic- und PLUS-Tarif im Classic-Tarif abgerechnet. Dies bezieht sich nur auf Preise für Zeit und Kilometer in der jeweils von der Partnerorganisation vorgegebenen Fahrzeugklasse.

Die Zuordnung der Fahrzeugtypen (z.B. Ford Focus Kombi) in die jeweiligen Tarifklassen (z.B. C: Kombi) richtet sich bei der Quernutzung grundsätzlich nach der Tarifordnung von stadtmobil Rhein-Neckar. Sollte aber die fahrzeuggebende Organisation einen Fahrzeugtyp in einer höherpreisigen Tarifklasse einstufen, erfolgt die Abrechnung dieses Fahrzeugtyps in einer höheren und von der Tarifordnung der Stadtmobil Rhein-Neckar AG abweichenden Tarifklasse. Auch die Gebühren für sonstige Aufwände werden, wenn sie höher sind als die von stadtmobil Rhein-Neckar in der Tarifordnung vorgesehenen Preise, an den/die verursachende:n Kunden/Kundin weiterberechnet.

zusätzliche Erläuterung zu den Fahrtkosten bei JoeCar (Tarifklasse B)

JoeCars werden für max. 15 Minuten über das Buchungssystem (app/online/telefonisch) reserviert. Vor Fahrtbeginn muss kein Endzeitpunkt der Fahrt festgelegt werden. Wird die Reservierung nicht in Anspruch genommen, so wird lediglich die reservierte Zeit in Rechnung gestellt. Ein JoeCar kann für max. 168 Stunden (=7 Tage) genutzt werden.

Tarifordnung

CLASSIC-/VRN-Tarif

FAHRZEUGKLASSE	A	B	C	D	E	F	G
Kilometertarife	(inkl. Kraftstoff*, €/km)						
bis 100 km	0,22	0,25	0,29	0,33	0,35	0,41	0,35
ab 101. km	0,22	0,24	0,26	0,28	0,30	0,35	0,32
Zeittarife	Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewendet (Best-Case-Abrechnung).						
nur JoeCar pro Minute, 0-24 Uhr		0,12					
0 - 7 Uhr, nicht JoeCar, €/Stunde	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
7 - 24 Uhr, €/Stunde	2,00	2,25	2,75	3,40	3,70	4,50	5,00
24 Std.	27,00	27,00	33,00	40,80	44,40	54,00	60,00
Woche	135,00	135,00	165,00	204,00	222,00	270,00	300,00

***Anpassungsvorbehalt siehe unten, weitere Erläuterungen siehe Folgeseiten**

***Anpassungsvorbehalt**

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,50 € und 1,90 € pro Liter. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,50 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den laufenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/ km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,05 € um 2 Cent). Liegt der Superbenzinpreis über 1,90 €/Liter, wird der Kilometerpreis im aktuellen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,75 € um 0,02 €).

Tarifordnung

PLUS-Tarif

Plus-Tarif = 25 Prozent günstigere Fahrtkosten (als Classic) bei erhöhtem Monatsbeitrag. Tarif gilt nur für Fahrten bei der Stadtmobil Rhein-Neckar AG. Fahrten bei Partner-Organisationen werden im Classic-Tarif abgerechnet. Mindestvertragslaufzeit ist ein Jahr.

FAHRZEUGKLASSE	A	B	C	D	E	F	G
Kilometertarife	(inkl. Kraftstoff*, €/km)						
bis 100 km	0,17	0,19	0,22	0,25	0,26	0,31	0,26
ab 101. km	0,17	0,18	0,20	0,21	0,22	0,26	0,24
Zeittarife	Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewendet (Best-Case-Abrechnung).						
nur JoeCar pro Minute, 0-24 Uhr	0,09						
0 - 7 Uhr, nicht JoeCar, €/Stunde	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
7 - 24 Uhr, €/Stunde	1,50	1,69	2,06	2,55	2,78	3,38	3,75
24 Std.	20,25	20,25	24,75	30,60	33,30	40,50	45,00
Woche	101,25	101,25	123,75	153,00	166,50	202,50	225,00

***Anpassungsvorbehalt siehe links, weitere Erläuterungen siehe Folgeseiten**



Tarifordnung

MIKRO-Tarif

Mikro-Tarif = 25 Prozent teurere Fahrtkosten (als Classic), kein Monatsbeitrag.

Voraussetzungen: Abschluss des Sicherheitspakets, Vorliegen eines Sepa-Lastschriftmandats und einer Mailadresse (für den Rechnungsversand).

Ist das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet oder haben Sie Ihre EU-/EWR-Fahrerlaubnis noch nicht seit mind. 2 Jahren, gilt das Sicherheitspaket ab Ihrem 21. Geburtstag und ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie die EU-/EWR-Fahrerlaubnis 2 Jahre besitzen.

FAHRZEUGKLASSE	A	B	C	D	E	F	G
Kilometertarife	(inkl. Kraftstoff*, €/km)						
bis 100 km	0,28	0,31	0,36	0,41	0,44	0,51	0,44
ab 101. km	0,28	0,30	0,33	0,35	0,37	0,44	0,40
Zeittarife	Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewendet (Best-Case-Abrechnung).						
nur JoeCar pro Minute, 0-24 Uhr	0,15						
0 - 7 Uhr, nicht JoeCar, €/Stunde	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
7 - 24 Uhr, €/Stunde	2,50	2,81	3,44	4,25	4,63	5,63	6,25
24 Std.	33,75	33,75	41,25	51,00	55,50	67,50	75,00
Woche	168,75	168,75	206,25	255,00	277,50	337,50	375,00

***Anpassungsvorbehalt siehe vorige Seite, weitere Erläuterungen** siehe unten

Weitere Erläuterungen

Premium-Kraftstoffe und Schnellladen von e-Autos sind nicht in den Preisen enthalten. stadtmobil stellt die Differenz Premium- zu regulären Kraftstoffpreisen in Rechnung. Ladekosten (nur Strom, kein Parken) für Elektroautos sind bis max. 0,50 € pro kWh erstattungsfähig (Nachweis notwendig), die Preisdifferenz hierzu, wenn Sie unsere Ladekarten zum Schnellladen nutzen, wird ebenfalls in Rechnung gestellt.

Während Ihrer Nutzungszeit anfallende Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren, Maut, Vignetten oder Ähnliches sind nicht in den Preisen enthalten.

Tarifordnung

Pendeltarif

Über Nacht kostet die Stunde in jedem Tarif nur 0,30 €. Damit der günstige Stundentarif greift, muss

- Ihre Buchung zwischen 17:30 und 18:30 Uhr beginnen (samstags nicht).
- die Buchung am Folgetag zwischen 06:30 und 08:30 Uhr enden (samstags nicht).
- ein Stations-Fahrzeug der Tarifklasse A oder B genutzt werden (Autos aus Viernheim können nicht vergünstigt genutzt werden).

Die Kilometer werden regulär gemäß Ihrem gewählten Tarif berechnet, die Vergünstigung ab dem 101. km entfällt. Stornoregeln greifen nicht, da der Pendel-Stundenpreis günstiger ist.

Eine weniger als 24 Stunden vorher vollständig stornierte Buchung wird zu den normalen Stornopreisen berechnet.

Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel ist zum Monatsersten möglich (erster Wechsel kostenfrei). Die Entscheidung für den Plus-Tarif erfolgt für mindestens ein Jahr. Der Tarifwechselwunsch muss vor dem entspr. Monatsersten in Textform mitgeteilt werden. Es gelten bei jedem Wechsel die unter „Fixbeiträge“ genannten Voraussetzungen für den jeweiligen Tarif (Preis für Tarifstart, Monatsbeiträge, sonstige Voraussetzungen).

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (AGB § 5)

Werden Buchungen weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn storniert oder teilstorniert (gekürzt), ist für jeden Stornovorgang die Hälfte des Zeittarifs zzgl. halber Buchungspauschale zu zahlen, der Zeitpreis jedoch max. für 24 Stunden. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn (teil-)storniert/gekürzt werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zzgl. halber Buchungspauschale zu zahlen, der Zeitpreis jedoch maximal für 1 Woche. Die Telefongebühr fällt für jede telefonische Buchungsänderung/Stornierung erneut an.

Auch im Falle von abweichenden telefonischen Auskünften gilt immer die schriftliche Tarifordnung!

Tarifordnung

Einzel-/Bearbeitungsentgelte/Aufwandsentschädigung

1) Ausstellung einer stadtmobil-Ersatz-Karte (zzgl. 30,00 € Kartenpfand)	30,00 €
2) zusätzliche stadtmobil-Karten bei einem Rahmenvertrag für gewerbliche Kunden, je Karte (zzgl. 30,00 € Kartenpfand je Karte)	10,00 €
3) Bereitstellung von Zubehör (Schneeketten, zusätzl. Kindersitze, Zweitschlüssel, zusätzl. Ladekabel o. Ä.), jeweils	
Bestellung bis max. 1 Woche vor Buchungsbeginn und nach Verfügbarkeit möglich. Nicht benötigtes Zubehör muss eine Woche vor Buchungsbeginn storniert werden, ansonsten fällt die Hälfte der Leihgebühr als Stornokosten an. Die Abholung ist nur im Büro in Mannheim möglich.	erste Woche 40,00 € jede weitere angefangene Woche 5,00 €
4) Bearbeitung Tarifwechsel (erster Wechsel ist kostenfrei)	15,00
5) Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, Parkverstößen, Besitzstörungen	5,00 €
6) Herausgabe der PIN, Fernöffnung/-schließung des Fahrzeugs bei vergessener stadtmobil-Karte, jeweils	5,00 €
7) Rücklastschriften/Retouren belastete Bankgebühren, mind.	5,00 €
8) Mahngebühren pro Mahnung	5,00 €
9) Überziehung des Buchungszeitraumes (zzgl. zusätzliche Nutzungszeit in Halbstundenschritten) (AGB § 6)	30,00 €
10) Nutzung ohne vorherige Buchung (AGB § 5)	250,00 €
11) Schadenspauschale bei unterlassener Schadenkontrolle (AGB § 10)	250,00 €
12) Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte (AGB § 7)	900,00 €
13) Mitarbeiterinsatz für von Kunden/Kundin verursachten Personalaufwand (z.B. nicht ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs, verlorener/eingeschlossener Autoschlüssel, Verschmutzung von Fahrzeug oder Innenraum, JoeCar außerhalb der Stadtgrenzen abgestellt etc.), nach Arbeitsaufwand pro angefangener Stunde, pro Mitarbeiter:in	45,00 €
14) Unterstützung durch stadtmobil oder beauftragte Partner wegen leerer Batterie, pauschal	60,00 €
15) Aufwandsentschädigung für falsches Abstellen eines JoeCars innerhalb der Stadtgrenzen und außerhalb des Bediengebiets	15,00 €
16) Ausfallgebühr für FZG, max. 7 Tage, je Tag	30,00 €

Die Berechnung von Einzel-/Bearbeitungsentgelten und Aufwandsentschädigungen / Vertragsstrafen setzt ein schuldhaftes Verhalten des Kunden/der Kundin voraus. Dem/der Kunden/Kundin steht es bei pauschalierten Entgelten frei nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Tarifordnung

Vorauszahlungen

Sofern bei Vertragsabschluss eine Vorauszahlung geleistet wurde (Sicherheit für Forderungen gegen den Kunden/die Kundin, die stadtmobil aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen), wird diese dem Kunden/der Kundin nach Ende des Rahmennutzungsvertrags und nach Ausgleich aller Forderungen unverzinst erstattet.

Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (AGB §§ 13, 15)

Selbstbeteiligung	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall	Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag, max. 7 Tage
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750,00 €	300,00 €	750,00 €	900,00 €	30,00 €
Selbstbeteiligung erhöht*	1.200,00 €	300,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	30,00 €

*Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

Für Führerscheinanfänger (deutsche oder EU-/EWR-Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) und Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für Kunden, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.

Sicherheitspaket

Wenn während Ihrer Nutzungszeit ein Schaden entsteht und kein:e andere Verursacher:in zu ermitteln ist, tragen Sie zumindest einen Teil des Schadens selbst (Selbstbeteiligung). Dies ist beim Privat-Auto wie auch beim CarSharing der Fall.

Für einen Betrag von 39,- € pro Jahr (Gültigkeitsjahr läuft 12 Monate ab Antragsstellung immer ab dem Monatsersten) können Sie die Selbstbeteiligung reduzieren. Für Kunden im Mikro-Tarif ist der Abschluss des Sicherheitspakets Pflicht.

Zur Erinnerung:

Alle stadtmobil-Autos sind gegen Unfall haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert.

Tarifordnung

Haftpflichtversicherung **trägt die Kosten für Schäden beim Unfallgegner**

Teilkaskoversicherung **trägt Kosten z.B. für Glasschäden, Wildschäden, Diebstahl**

Vollkaskoversicherung **trägt die Reparaturkosten für Schäden am stadtmobil-Auto**

Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets:

- mind. 2 Jahre deutsche oder EU-/EWR-Fahrerlaubnis **und** 21. Lebensjahr vollendet
- mind. 2 Jahre unfallfreies Fahren bei stadtmobil, ausgenommen Neuverträge
- Haftungsreduktion gilt für einen Unfall pro Jahr. Bei einem weiteren Schadensfall gilt die aktuell gültige Tarifordnung.

**Sicherheitspaket
direkt bei Anmeldung:
25 Euro im ersten Jahr!**

Was bringt's?

Selbstbeteiligung	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall	Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag, max. 7 Tage
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750,00 €	300,00 €	750,00 €	900,00 €	30,00 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket (für 1 Schaden /Jahr)	250,00 €	100,00 €	250,00 €	300,00 €	0,00 €
Entgelt für das Sicherheitspaket (pro 12 Monate)				39,00 €	

Was ist zu beachten?

- Die Festlegung ist ab Antragsstellung für 12 Monate zu treffen und der Betrag für 12 Monate zu entrichten; eine Rückerstattung erfolgt nicht.
- Die Laufzeit ist unbegrenzt, d.h. wenn die Reduktion **nicht** weiter laufen soll, muss das Sicherheitspaket vier Wochen vor Ablauf der 12 Monate schriftlich gekündigt werden.
- Die Reduktion gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei stadtmobil.

Zusatzangebote

- stadtmobil hat das Recht, einen Antrag abzulehnen oder nach Ablauf eines Jahres nicht weiterzuführen. Nach dem Eintritt eines Schadenereignisses kann stadtmobil das Sicherheitspaket kündigen.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen des Rahmennutzungsvertrags, der AGB (§15) sowie die Versicherungsbedingungen.

Wollen Sie das Angebot wahrnehmen und Ihre Selbstbeteiligung reduzieren? Sie können das Sicherheitspaket einfach per Mail beantragen.

Unterwegs mit Freunden: Das „Job-Ticket“ von stadtmobil

CarSharing-„Job-Ticket“

Mit Freunden samstags in Frankreich brunchen oder **zu fünft zum Wanderwochenende** in die Pfalz oder den Odenwald: Mit Ihrem „Job-Ticket“ von stadtmobil fahren bis zu vier Personen kostenlos mit!

stadtmobil bietet in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) ein „Job-Ticket“ an, das Sie als Kunde/Kundin bekommen können, obwohl Sie kein:e Mitarbeiter:in von stadtmobil sind.



Das ist **einzigartig!** Das „Job-Ticket“ gilt im ganzen Verbundgebiet. Sie können werktags nach 19 Uhr, an Feiertagen und am Wochenende bis zu vier weitere Personen kostenlos mitnehmen.

Vorteile:

- Pro Monat eine **Zeitgutschrift** bei stadtmobil CarSharing.
- Werktags ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen fahren **vier weitere Personen kostenlos mit.**

Zusatzangebote

Das Ticket

- gilt in Bussen und Bahnen des gesamten Verkehrsverbundes Rhein-Neckar – von Zweibrücken bis Würzburg und im Süden bis Wissembourg im Elsass (nicht in zuschlagspflichtigen Zügen der Deutschen Bahn AG).
- kann **drei Monate** nach CarSharing-Vertragsabschluss **im Classic- oder Plus-Tarif** zum Monatsersten beantragt werden. stadtmobil kann den Antrag ablehnen, wenn die Bedingungen (s. u.) nicht erfüllt sind
- **ist an die aktive CarSharing-Nutzung gebunden:** Voraussetzung ist, dass Sie CarSharing regelmäßig nutzen und in einer Stadt wohnen, in der CarSharing-Fahrzeuge der Stadtmobil Rhein-Neckar AG stationiert sind.

Konditionen:

- **Preis:** Das Ticket kostet so viel wie das Rhein-Neckar-Ticket, bietet aber die Mitnahmemöglichkeit. Den Arbeitgeberanteil tragen Sie ebenfalls selbst. Daher zahlen Sie einen Teilbetrag an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und einen Teil an stadtmobil (im Namen und auf Rechnung der RNV). Die aktuellen Preise finden Sie im CSV-T-Infoblatt (Download auf www.stadtmobil.de).
- Die RNV bucht den Betrag monatlich ab, stadtmobil alle drei Monate im jeweils mittleren Monat.
- **Laufzeit:** Das „Job-Ticket“-Abonnement gilt für mindestens ein Jahr, danach kann monatlich gekündigt werden.

Vorgehen

- Wenn nötig, wechseln Sie bei stadtmobil in den Classic-/Plus-Tarif (Voraussetzung für „Job-Ticket“).
- Antrag für stadtmobil ausfüllen, mit allen notwendigen Unterlagen (Tarifwechselwunsch, ggf. Beitrittserklärung Ökostadt-Verein) an stadtmobil senden.
- Der Antrag für das „Job-Ticket“ gegenüber der RNV wird online ausgefüllt (Infos bei stadtmobil).
- stadtmobil prüft Ihre Bestellung und gibt sie frei. Die RNV schickt Ihnen das Ticket bis zum Monatsersten (Ihr gewünschter Starttermin) per Post zu.
- Das „Job-Ticket“ erhalten Sie, solange Sie Kunde/Kundin von stadtmobil Rhein-Neckar im Classic-/ Plus-Tarif sind. Wenn Sie Ihren Vertrag mit stadtmobil kündigen

Zusatzangebote

oder den Tarif wechseln, können Sie das Ticket nicht mehr über stadtmobil beziehen. Bitte kündigen Sie bei der RNV separat und senden Sie stadtmobil die Kündigungsbestätigung zu! Die Jahreskarte darf dann nicht mehr benutzt und muss nach dem Kündigungstermin an die RNV zurückgegeben werden.

- Fragen zu den VRN-Tarifbestimmungen? Die Hotline der RNV-Kundenberatung erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0621 / 465 444.

VRNnextbike

Wollten Sie auch schon mal mit Ihrem Besuch eine Radtour unternehmen und wussten nicht so genau, wo Sie die fehlenden drei Fahrräder ausleihen könnten? Dass es solche Situationen gibt, wissen wir - auch wenn das eigene Fahrrad in der Werkstatt ist, ist es manchmal gut, einen Ersatz zu haben. stadtmobil-Kundinnen und -Kunden fahren viel Fahrrad - deshalb bietet stadtmobil in Kooperation mit VRNnextbike jetzt auch die Möglichkeit an, Leihfahrräder zu nutzen.

Mit einem Vertrag im Classic-, Plus- oder VRN-Tarif können Sie das Fahrradverleihsystem der Region, VRNnextbike, zum günstigen Sonderpreis nutzen. Sie erhalten den RadCard-Tarif zu besonderen Konditionen.

Die aktuellen Tarife und weitere Informationen finden Sie unter www.vrnnextbike.de



Adresse und Öffnungszeiten

Stadtmobil Rhein-Neckar AG
M 1, 2
68161 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 9610

Servicezentrale (24/7)

0621 / 12 85 55 95

Internet
Kundenbereich/Onlinebuchung
kostenlose Buchungs-App

www.stadtmobil.de
<https://mein.stadtmobil.de>
stadtmobil carsharing (AppStore/PlayStore)

Öffnungszeiten stadtmobil-Büro:

Montag - Freitag
Mittwoch

9:00 bis 17:00 Uhr
9:00 bis 19:00 Uhr

Telefonzeiten stadtmobil-Büro:

Montag - Freitag

9:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr

stadtmobil kooperiert mit



stadtmobil ist Mitglied im



Alle wichtigen Informationen finden Sie im CarSharing-Handbuch und im Bordbuch in jedem Fahrzeug. In jedem Auto liegt auch das zugehörige Bedienhandbuch für Detailrückfragen.



joecar

stadtmobil
carsharing